



Verfahrensvermerke

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. am 27.05.2003. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2004.</p> <p>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Leitzieldiskussion, Informationsveranstaltungen und Bürger-Arbeitsgruppen zur Diskussion der Flächenszenarien in der Zeit vom 23.06.2003 bis 12.05.2005.</p> <p>3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Zeit vom 26.01.2005 bis 10.03.2005.</p> <p>4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Zeit vom 05.12.2005 bis 27.01.2006.</p> <p>5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.12.2005 bis 27.01.2006. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 10.12.2005.</p> <p>6. Beschränkte erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen in der Zeit vom 24.03.2006 bis 28.04.2006.</p> | <p>7. Zeitlich verkürzte erneute öffentliche Auslegung der geänderten und ergänzten Teile gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.04.2006 bis 28.04.2006. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 01.04.2006.</p> <p>8. Weitere beschränkte und zeitlich verkürzte erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen in der Zeit vom 13.04.2006 bis 05.05.2006.</p> <p>9. Weitere zeitlich verkürzte erneute öffentliche Auslegung der geänderten oder ergänzten Teile gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.04.2006 bis 05.05.2006. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 15.04.2006.</p> <p>10. Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. am 18.07.2006.</p> | <p>11. Genehmigung gemäß § 6 BauGB durch das Regierungspräsidium Freiburg i. Br., den 27.11.2006</p> <p>12. Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.</p> <p>Freiburg i. Br., den 09.12.2006</p> |
|--|--|---|

Freiburg i. Br., den 18.07.2006

gez. Dr. Salomon
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

gez.
(Oberbürgermeister)